Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 24

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vollendet war, ehe und bevor berfelbe zu einem zwei= ten Dienfte abreiste.

Die angeführten Berhaltniffe und Berechnungs= arten, wo von Seite ber Revifionebehorben nur bie Anwendung einzelner Reglementebestimmungen praftigirt werben will, fatt je bas Enfemble fammtlicher auf den Fall bezüglichen Bestimmungen zu tonful= tiren, führt außer ben angeführten noch zu einer gangen Menge von Ronfliften. Man fieht dabei, baß ein flarer leitenber Bebante, und besonders eine ausreichende Renntniß ber hiftorifchen Entwicklung ber biverfen Reglemente = Berordnungen und Ber= orbnungeerläuterungen feit bem Tobe bee fruberen Revisionechefe Stapfer bem Revisionebureau ganglich abhanden gekommen ift. Es ift biefes fatal, benn man fann behaupten, daß mahrscheinlicherweise fammt= liche paffirten Rechnungen, falls bie gleichen Grund= fate angewendet werden wollen, wie bieß in ben ju unferer Renntniß gelangten geschah, unrichtig find. Die gange Revifionsarbeit alfo, welche theils für den ordentlichen Dienft, theile fur den außerorbentlichen Dienft ber Grenzbesetzung vorgenommen wurde, ift falfc, und verdient begwegen über ben Baufen geworfen ju werben.

Die momentan versammelte Geschäfteberichtstom= mission bes Nationalrathes, welcher bereits vielseitige Rlagen über Rechnungerevisionefragen zugekommen sind, wird hoffentlich im Interesse bes Ganzen eine genaue und unparteiische Untersuchung bieses Theiles ber Geschäftsführung bes Bundesrathes und seiner Departemente nicht versäumen, wenn sie bem erhal= tenen Auftrag ganz und voll entsprechen will.

Falls sich bann baran ein Postulat knüpfen würde, welches eine genaue Durchsicht und gänzliche Umsarbeitung ber fämmtlichen auf die Verwaltung und bas Rechnungswesen bezüglichen Reglemente und Berordnungen bezweckt, so wird badurch einem schon längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen. Es ist gänzelich unmöglich, in diesen veralteten, zum Theil aufgehobenen, zum Theil in Kraft bestehenden Verwaltungsreglementen sich zurechtzussinden, und ist es eine eigentliche unverantwortliche Nachlässigskeit sowool bes Oberkriegskommissariates, als des Militärs-Departements, eine gründliche Umarbeitung durch kompetente Männer nicht schon lange an die Hand genommen zu haben.

Hoffen wir, bas auch biefe Bublikation wieder ein neuer Ragel jum Sarge bes Berwaltungeregle= mentes von 1845 und feiner Descendenten fei, und eine neue Mahnung an die kompetenten Behörden aus ihrem lethargischen Schlafe zu erwachen.

Mittheilungen über Gegenstände des Artilleries und Geniewesens. Herausgegeben vom f. f. technischen und administrativen Artilleries-Romite. Wien. Druck und Berlag der f. f. Hofs und Staatsbruckerei.

Wir wollen es nicht unterlaffen, unfere herren Rameraden der Artillerie= und Geniewaffe auf diese bochft werthvolle Zeitschrift aufmerksam zu machen und ihnen dieselbe bestens anzuempfehlen. Durch wiffenschaftlichen Gehalt, gediegene Arbeiten und

Darbieten aller in bem Fache ftattfindenden Beranderungen und Fortschritte nimmt biese Beitschrift wohl den ersten Rang unter ben Blattern ein, welche biesem Zweig der Kriegswiffenschaft gewidmet find.

Es moge uns gestattet sein, einiges über bas Ent= fichen und ben 3med biefer Beitschrift zu berichten.

Bei ber im Jahre 1869 erfolgten Fusion bes be= ftandenen öftreichischen Artillerie= und Benietomite's und beren Ginverleibung in bas neu freirte f. f. technische und abministrative Militartomite fand auch bie Bereinigung ber von ben genannten Romite's herausgegebenen Bublikationen fatt, welche nun ge= meinschaftlich unter bem Titel "Mittheilungen über Begenstande bes Artillerie= und Beniemefens" er= icheinen. — Diefer Titel fennzeichnet bie Facher, welche bie vorliegende (eigentlich nur in neuer Form erscheinende) militarische Beitschrift zu pflegen beab= fichtigt. 3hr nachster Zwed ift, innerhalb ber Brengen ihrer Bebiete wiffenschaftliche Abhandlungen, Berichte über die vom Komite ausgeführten Versuche und wichtigere Arbeiten, furze Auszuge aus bervor= ragenden Erscheinungen ber militärischen Fachliteratur Deftreichs und ber aller andern Staaten zu bringen, welche für Artillerie= und Genieoffiziere intereffant ober wiffenswerth find. Die Lefer werben burch bie Mittheilungen von allen wichtigen Vorgängen im Bereiche ber Artillerie= und Ingenieurmiffenschaften. sowie von bem Streben des Romite's (welches be= fanntlich eminente Rrafte befitt) in fleter Renntniß erhalten. Es find jeboch nicht nur die Mitglieber bes Romite's, welche unter Leitung bes Generals By'andt, deffen Rame auch außer ben Grenzen Deftreichs rubmlich befannt ift, Beitrage gu biefer Beitfdrift liefern. Es betheiligen fich viele Dit= glieber beiber Waffen an ber Arbeit. Manner, bie burch ihre fdriftstellerische Thatigfeit, burch Un= regung zwedmäßiger Entwurfe und Borichlage, oder Beröffentlichung ihrer perfonlichen Erfahrungen und Studien jum Bebeiben ber Beitschrift mefentlich bei= tragen.

Diefes wichtige Fachblatt follte in keinem militärischen Lesezirkel fehlen. E.

Der Fuß bes Pferdes in Rücksicht auf Bau, Berrichtung und Sufbeichlag. Gemeinfaßlich in
Wort und Bild dargestellt von Dr. A. G. E.
Leifering, Professor der Anatomie, Physio=
logie u. s. w., und H. M. Hartmann, weil.
Lehrer bes theoretischen und praktischen Hufsbeschlages, beibe an der königl. Thierarzneischule
zu Dresden. Dritte Auslage. Mit 105 von
M. Kranz nach der Natur gezeichneten und von
Professor H. Bürkner geschnittenen Abbildungen.
Dresden, G. Schönfeld's Buchhandlung, 1870.
Breis 11/3 Thir.

Der Fuß ist berjenige Theil, welcher bei ben Bewegungen bes Pferbes besonders in Anspruch genommen wird, und sich uns in Bezug auf bie Gebrauchsfähigfeit bes Thieres als einer ber wichtigsten bes ganzen Pferbeforpers barftellt. Fußfrantheiten ber Pferbe kommen häufig vor und machen bie Pferbe oft für fürzere ober längere Beit arbeitsuntauglich. Biele Fuß= ober huffrankriten können vermieden werden, oder find leichter zu heilen, wenn man mit bem Bau und ber Berrichtung ber Theile genau bestannt ift. hiezu gibt die vorliegende Arbeit eine gründliche Anleitung. Dieselbe behandelt den Fuß bes Pferbes in Rucksicht auf Bau und Berrichtung und in Rucksicht auf hufbeschlag (bei gesunden und kranken hufen); auch das Ausführen des hufebeschlages ist nach richtigen Grundsäpen ausführlich bargelegt.

Pferdebefitern, Ravalleriften und Pferdearzten braucht die Bichtigkeit einer richtigen Behandlung bes Fußes nicht erft nachgewiesen zu werden. Die vorliegende Schrift; die von Fachmannern als das Beste, was in biesem Gebiete geleistet worden, bezeichnet wird, kann baber bestens anempfohlen werden.

Das Buch ift in Deutschland sehr gunftig beurtheilt worden. Prof. Dr. Dammann, Prostau, schließt seine Besprechung besselben im "Landwirth 1870 Rr. 38" mit ben Worten: "Das ganze Werk steht in beiben Abschnitten so hoch über allen Lehr= und Dandbüchern, welche ben gleichen Stoff behandeln, bas biese mit ihm gar nicht in Parallele gestellt werden können. Landwirthen und Pferdebesitzern überhaupt, welche sich eine gründliche Einsicht in biesen wichtigen Zweig der Technik verschaffen wollen, können wir dasselbe aus vollster Ueberzeugung ans gelegentlicht zum Studium empfehlen."

Die zahlreichen, genau und elegant ausgeführten Dolzschnitte find eine werthvolle Beigabe und erleichstern wesentlich bas Verftandniß. Das Buch ift schon ausgestattet.

Das eidg. Militardepartement an die Militarbehörden der Rantone.

(Bom 6. Juni 1871.)

Rach bem Schultableau vom 11. Januar 1871 finbet bie eitg. Bentralmilitärschule auf bem Waffenplat Thun vom 3. Sept. bis 21. Oktober ftatt.

Das Rommando berfelben ift bem Oberinftruttor ber Infanterie herrn eibg. Oberft hofftetter übertragen.

In bie Schule haben einzuruden :

- a) Eine Angahl fubalterner Offigiere bes eibg. Stabes;
- b) bie neu ernannten Majore ber Infanterie;
- c) bie neu ernannten Majore ber Scharfichugen, welche nicht bereits als hauptleute eine folche Schule bestanben haben, Sammtliche am 2. Gept. bis spatestens Abends 4 Uhr.

Die Entlaffung aus ber Schule finbet am 21. Oftober Morgens ftatt.

Die Offiziere haben fich fofort nach ihrer Antunft in Thun auf bem Rriegetommiffariat ber Schule einzuschreiben.

Jedem Offizier (Schuler) ift gestattet, ein Pferd mitzubringen, wofür er bie Fourageration beziehen wird. Dabei ist Bedingung, baß ein solches Pferd Eigenthum bes betreffenden Offiziers und vollftandig sowohl für ben Dienst in ber Reitschule, als für ben Gebrauch im Terrain zugeritten sei.

Alle Offiziere haben ihre Reitzeuge mitzunehmen, bes Weitern fich mit einem Reißzeuge, allerwenigstens mit einem Birtel, übers bieß mit einer Schweizerkarte zu versehen.

Mue an ber Schule theilnehmenden Offigiere, ohne Unterschied bes Grades und ber Baffe, erhalten einen Schulsolb von tagelich Fr. 7.

Ste werben fammtlich in ber Raferne einlogirt.

Das eibg. Militarbepartement ersucht Sie, die nothigen Beissungen zu erlaffen, baß Ihre neu ernannten Majore ber Insfanterie und Schüßen, welche noch keine solche Schule mitgemacht haben, rechtzeitig in die Schule eintreffen werben.

Bon biefen Offizieren ersuchen wir ein namentildes Berzeicheniß bis zum 1. Juli einzusenben, unter Angabe, ob fie mit ober ohne Pferb einruden werben.

Eidgenoffenschaft.

(Truppenansstellung 1870 und 1871.) (Fortsehung.) (Einiritt der französischen Armee.) Diese sammtlichen Bergfügungen wurden am 28. Januar bis spät in die Racht und am Morgen des 29. von Delsberg aus getrossen, und gegen Abend traf das Hauptquartier in Neuendurg ein, wo sofort zur Einrichtung der Bureaux geschritten wurde. Die schon in Delsberg vorzüglichen Bureaureinrichtungen erleichterten unsere Arbeiten sehr, was nun auch in Neuendurg in hohem Maße der Fall war, und den beidseitigen Behörden ausdrücklich verdankt wurde.

Montags ben 30. Januar schloß ber schweizerische General von Berrieres aus burch seinen nach Bontarlier gesandten ersten Abjutanten einen Bertrag mit General Bourbati's Nachsolger über gegenseitige Grenzpolizei während des vermeintlich auch diese Armee einschließenden Waffenstillstandes ab und kam nach Neuenburg zuruck. Allein im Laufe des 3. Februar vernahm man den Ausschluß der Ostarmee vom Wassenstillstand, der General eilte wieder nach Berrieres (er mußte auf der Station Neuensburg drei Stunden auf den Zug warten) und gleich nach seiner Ankunst in der Nacht wurde der Bertrag über Eintritt der französischen Armee in die Schweiz unterzeichnet.

Der Chef bes Generalftabs verfügte fich Morgens fruh ebenfalls nach Berrieres, weil es ihm notitig ichien, behufs ber weitern und von Neuenburg aus allerbings beffer zu treffenden Dispositionen, ben Bustand ber französischen Armee und manche Nebenumstände burch eigene Anschauung kennen zu lernen und Organisation ber Internirung zu besprechen.

(Internirung.) Der Berr Generalabjutant verblieb fobann in Berrieres, um bie Internirung nach Reuenburg ju leiten.

Bon ben französischen Oberosisieren waren teine Angaben über bie Stärke ber übertretenben Armee erhältlich, und wenn auch bas Ganze sehr richtig auf 85,000 Mann geschät worden, so wollten es widersprechende Berichte wieder für nahe auf die Säste bieser Bahl reduziren, bis die volle Bahrheit und die volle Bahl endlich boch heraustam. Sbensownig konnte man wissen, wie sich die Gesammtheit auf die verschiedenen Basse verteilen würde. Man glaubte anfänglich, Berrières werde neben den meisten Pferden und Kuhrwerken auch die meiste Mannschaft aufnehmen, welches letztere aber nicht eintras, indem beinahe zwei Drittheile auf die Waadtländerpässe kommen. Es war daher natürlich, daß nach Neuenburg zu viel Brod bestellt wurde, welches dann leider bort liegen blieb, weil die Bahn schlechterbings nicht im Stande war, solches weiter zu befördern.

Der Zustand der französischen Armee war derjenige ber vollsständigsten Desorganisation, es war eine ungeheure Masse von Individuen ohne jede Gliederung. Ginige Linien-Regimenter ausgenommen, liefen die Offiziere durchaus von den Truppen weg, und es eniging uns baher das Mittel der Verantwortlichsteit ganz.

Die Internirungen von Berrières Reuenburg aus und bies jenigen von ben Waabtlanberpaffen mußten ganz geschieben geschalten werben, lettere wurden durch Division V, namentlich Brisgade VIII besorgt, und leiber mischten sich die Waabtlanders behörden aus allerdings guten Absächten auf eine Art ein, welche eine llebersicht unmöglich machte und zu den vielen nachherigen Klagen Freiburgs Anlaß gaben.

Im großen Generalstab wurde biefem Zweig ein eigenes Burreau gewibmet. Dr. eibg. Oberft Siegfried leitete baffelbe und bereinigte auch noch spater bie auf ber Beftfronte gebliebenen